Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5733**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Nicolette Kressl, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Innovationsnetzwerk für Europa – Europäisches Technologieinstitut

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der Wiederbelebung und Umsetzung der Lissabonstrategie nehmen Bildung, Forschung und Innovation eine herausragende Rolle ein. Diese drei Bereiche bilden das Fundament für nachhaltiges Wachstum, zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Teilhabe und kulturelle Integration. Aus diesem Grund hat sich die Europäische Union im Rahmen der Lissabonstrategie auf das ehrgeizige Ziel verständigt, bis zum Jahr 2010 die Investitionen für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu erhöhen. Die EU-Kommission regte deshalb im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie im Februar 2005 erstmals an, ein Europäisches Technologieinstitut (EIT) einzurichten. Das EIT soll das Leistungspotenzial im Wissensdreieck Ausbildung, Forschung und Innovation ausschöpfen und zur Verbesserung der Wettbewerbsgrundlage der Mitgliedstaaten beitragen. Es soll Anreize schaffen, den Erkenntnis- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zu verbessern und dadurch die Eingliederung von Forschungsergebnissen in die Wertschöpfungskette erleichtern.

Auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat die Förderung von Innovationen sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich zu einem maßgeblichen Schwerpunkt erklärt. Dazu soll die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft in den Blick genommen werden. Um die Nutzung von Forschungsergebnissen zu verbessern und Innovationen zu fördern, muss der Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft unterstützt und das Potenzial von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unterneh-

men miteinander verknüpft werden. Hierzu kann die Einrichtung eines EIT in Europa sinnvoll sein.

Am 18. Oktober 2006 legte die EU-Kommission erstmals einen Vorschlag vor, wie sie sich die Struktur und den Aufbau des EIT vorstellt. Die Bundesregierung hat die Einrichtung eines EIT von Beginn an kritisch begleitet. Auch die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben die Errichtung skeptisch kommentiert. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Einrichtung eines EIT eine europäische Entscheidung darstellt und die deutsche Position somit nur eine unter vielen ist. Auf Grund der Deutschen Ratspräsidentschaft ist Deutschland aber in der besonderen Verantwortung, einen tragenden Kompromiss für alle Beteiligten zu finden. Dies zeigt sich auch in dem unter Deutscher Ratspräsidentschaft erarbeiteten Kompromissvorschlag. Dieser befürwortet das grundsätzliche Ziel des EIT, durch exzellente Forschungs- und Innovationsgemeinschaften die Innovationsfähigkeit Europas zu verbessern. Der Deutsche Bundestag nimmt zentrale Punkte dieses Vorschlags positiv auf.

Beim Kompromissvorschlag der Präsidentschaft soll es Hauptaufgabe des EIT sein, Universitäten, Forschungsinstitute und Unternehmen in Wissens- und Innovationsgemeinschaften zusammenzuführen. Bestehende Exzellenzzentren in Europa sollen durch Vernetzung verbunden und gestärkt werden. Durch die Förderung von Spitzenwettbewerb und Mobilität auf allen Leistungsebenen dürfen europäische Netzwerke, zur Vermeidung von Mehrfachstrukturen, ausschließlich auf der Grundlage der Förderung und Stärkung bestehender Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder regionaler Innovationspartnerschaften entstehen. Im Rahmen der Netzwerke sollen Ideen für innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickelt und so die Wettbewerbskraft Europas im globalen Kontext gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

– die Initiative der Kommission, Forschung, Innovation und Bildung im europäischen Forschungsraum zu stärken. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten auf europäischer und nationaler Ebene können die Ziele der Lissabon-Strategie erfolgreich verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang sind auch die bisherigen Anstrengungen für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Europa ausdrücklich zu begrüßen;
– dass die EU-Kommission nicht mehr ihren ursprünglichen Ansatz, einer zentralisierten Institutsneugründung, verfolgt und die Kommission von ihren weiteren Überlegungen, die Wissensgemeinschaften aus bestehenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen herauszulösen und in eine eigene Rechtsform zu überführen, abgerückt ist;
– dass ein solches Instrumentarium Anreize für die deutliche Verbesserung des Erkenntnis- und Technologietransfers in die angewandte Forschung und innovative Umsetzung schaffen und dadurch unternehmerisches Denken und Handeln verstärkt Eingang in Hochschulausbildung und Forschung finden kann;
– das von der deutschen Ratspräsidentschaft vorgelegte und während des „Informellen Rates Wettbewerbsfähigkeit“ am 27. April 2007 von den EU-Forschungsministern grundsätzlich positiv bewertete Kompromisspapier zum EIT. Es ist ein wichtiger Schritt, um hinsichtlich des EIT noch unter deutscher Ratspräsidentschaft Ende Juni 2007 zu notwendigen politischen Grundsatzentscheidungen zu kommen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sicherzustellen, dass das EIT sowie die Ausgestaltung der Wissens- und Innovationsgemeinschaften unter voller Einbeziehung der Dimensionen Forschung und Ausbildung und gleichzeitiger Förderung der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen einen wirklichen europäischen Mehrwert generieren und dadurch die Innovationskraft des gesamten europäischen Forschungsraumes stärken kann;

– sich dafür einzusetzen, dass sich die Wissens- und Innovationsgemeinschaften aus Netzwerken von Unternehmen, bestehenden Forschungseinrichtungen, Hochschulen und weiteren Forschungs- und Bildungsanbietern bilden, die auf Grundlage einer arbeitsteiligen, mittel- bis langfristigen, nachhaltigen und selbsttragenden strategischen Innovationsplanung vom Verwaltungsrat des EIT nach dem Exzellenzprinzip ausgewählt und implementiert werden, um auf zukunftsträchtigen Gebieten integrierten Innovations-, Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten nachzugehen;

– sicherzustellen, dass die Auswahl der Institutionen und innovatorischen Netzwerken und Partnerschaften für die Teilnahme am EIT ausschließlich nach Exzellenzkriterien und anhand des Innovationspotenzials im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erfolgt;

– dafür Sorge zu tragen, dass effiziente und zukunftsweisende nationale Strategien, Programme und Strukturen nicht durch die Einrichtung des EIT und der Wissens- und Innovationsgemeinschaften beeinträchtigt werden. Errichtung, Organisation und Funktionsweise müssen uneingeschränkt dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen. Nationale Ansätze und Aufgaben dürfen durch das Netzwerk nicht geschwächt werden;

– sich dafür auszusprechen, dass eine weitere zentrale Aufgabe der Wissens- und Innovationsgemeinschaften darin besteht, innovationsgetriebene Forschung aufbauend auf Ergebnissen aus europäischer und nationaler Forschung mit dem Potenzial zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass innerhalb der Wissens- und Innovationsgemeinschaften genügend Kapazitäten für die Unterstützung von start-ups und spin-offs vorhanden sind;

– sich dafür einzusetzen, dass das EIT, auf Grundlage der Beteiligungsregeln zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, Leitlinien für den Umgang mit geistigem Eigentum erarbeitet, damit eine entsprechende Kohärenz der unterschiedlichen Instrumente gewährleistet und die Teilnahme insgesamt erleichtert wird. Dadurch muss die Nutzung des geistigen Eigentums, einschließlich der Lizenzierung für eine bessere Vermarktung der Ergebnisse sowie für Unternehmensgründungen wie z. B. spin-offs, gewährleistet sein;

– sicherzustellen, dass die Synergien zwischen den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation durch die Förderung und den systematischen Aufbau regionaler Netzwerke und Partnerschaften der leistungsfähigsten Institute, Universitäten, Unternehmen und industriellen Forschungszentren gestärkt werden;

– darauf hinzuwirken, dass die Kernaufgabe des EIT darin liegt, thematisch orientierte Vernetzungen im Sinne der Bildung europäischer Netzwerke und Partnerschaften, analog der deutschen Exzellenzinitiative, aufzubauen. Die Organisation der Netzwerke und Partnerschaften muss weitestgehend wissenschafts- und innovationsgetrieben erfolgen;

- im Rahmen der Entscheidungen über Aufbau und Organisation des EIT auf eine effiziente und flexible Verwaltung, klare Strukturen und Ausschreibungsverfahren sowie eindeutige Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche zu achten. Dabei ist sicherzustellen, dass der Rat sowie das Europäische Parlament angemessen bei der Entscheidungsfindung beteiligt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Beziehungen zwischen dem EIT und den Wissens- und Innovationsgemeinschaften durch Vereinbarungen geregelt werden, die die Rechte und Pflichten der Wissens- und Innovationsgemeinschaften festlegen, ein ausreichendes Maß an Koordination gewährleisten und die Mechanismen für die Kontrolle und Evaluierung der Tätigkeiten und Ergebnisse festschreiben;
- darauf hinzuwirken, dass die Autonomie der Wissens- und Innovationsgemeinschaften gegenüber dem EIT gewahrt bleibt;
- Überschneidungen mit dem neu gegründeten Europäischen Forschungsrat sowie weiterer europäischer Strukturen unbedingt zu vermeiden, um eine verstärkte Profilbildung der europäischen Forschungslandschaft zu erreichen und um das Alleinstellungsmerkmal des Europäischen Forschungsrates nicht zu gefährden;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung des EIT ausschließlich im Rahmen der geltenden Finanziellen Vorausschau erfolgen darf und die Finanzierung des EIT keinesfalls zu Lasten des 7. Forschungsrahmenprogramms oder anderer existierender europäischer Programme gehen darf;
- klarzustellen, dass die KIC maßgeblich durch Beiträge aus der Wirtschaft oder privater Organisationen finanziert werden müssen. Ergänzende Finanzierungsbeiträge für die KIC aus dem Gemeinschaftshaushalt können nur in Übereinstimmung mit den Beteiligungsregeln existierender Gemeinschaftsprogramme bereitgestellt werden. Bereits bestehende Förderungen aus Gemeinschaftsprogrammen schließen ergänzende Finanzierungsbeiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt aus;
- sich dafür einzusetzen, dass längerfristige Finanzierungen der Wissens- und Innovationsgemeinschaften einen substantiellen Beitrag von Unternehmen bzw. privaten Organisationen in Höhe von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten vorsehen. Das EIT entfaltet nur dann positive Wirkung, wenn die notwendigen Finanzierungsmittel vorrangig auf Seiten der Wirtschaft generiert werden können und belastbare finanzielle Zusagen vor der endgültigen Errichtung des EIT gegeben werden;
- klarzustellen, dass das EIT auch als strategisches Instrument für die Interessen der Wirtschaft in Europa begriffen wird, um gute und nachahmenswerte Beispiele für die Zusammenarbeit im Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation zu schaffen;
- sicherzustellen, dass die Akteure von Forschung, Ausbildung und Innovation den Kernbestandteil der Wissens- und Innovationsgemeinschaften ausmachen und insbesondere der Wirtschaft eine zentrale Rolle eingeräumt wird;
- sicherzustellen, dass dem EIT kein eigenes Recht zur Vergabe akademischer Titel eingeräumt wird. Dies ist originäre Aufgabe der an den Wissens- und Innovationsgemeinschaften beteiligten und dazu allein nach nationalem Recht berechtigten Einrichtungen. Akademische Titel werden allein nach nationalen Vorgaben verliehen;

– für eine eindeutige Festlegung der Arbeitsschwerpunkte des EIT Sorge zu tragen. Die Auswahl muss sich nach der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Technologiefelder richten. Der Rat sowie das Europäische Parlament müssen dabei angemessen bei der Entscheidungsfindung über strategische Grundentscheidungen und prioritäre Aktionsfelder beteiligt sein;
– darauf hinzuwirken, dass das EIT spätestens bis 2012 durch eine externe Sachverständigenevaluierung überprüft wird. Deren Ergebnisse müssen in die Strategic Innovation Agenda eingehen. Über die weitere Zukunft (Ausbau oder Auslaufen) des EIT-Projektes wird dann vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse und des Erreichens der Zielsetzung, einen signifikanten Mehrwert für Innovation, Forschung und Bildung in Europa zu schaffen, entschieden.

Berlin, den 20. Juni 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333